

Der Verein „K22-jetzt. e.V.“ informiert:

Newsletter Nr. 5:

- **Land und Kreis haben Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes vorgelegt.**
- **Das schriftliche Urteil des Verwaltungsgerichtes vom Gerichtstermin beim Verwaltungsgericht in Schleswig am 15.6.2021 liegt vor.**
- **IG Südtangente hat ihre Plakate ausgetauscht**

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer der Bürgerinitiative und des Vereins K22-jetzt. e.V.,
sehr geehrte Damen und Herren,

Hier nun der neueste Sachstand zur K22:

1. Land und Kreis haben Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes eingelegt.

Am 15. Juni 2021 fand bei der 3. Kammer des Verwaltungsgerichtes in Schleswig die lange und mit Spannung erwartete Verhandlung zum Planfeststellungsverfahren zur K22 statt. In unserem 4. Newsletter brachten wir einen Bericht unseres 1. Vorsitzenden des Vereins, Dr. Wolfgang Bätcke, der als Zuschauer bei der Verhandlung anwesend war, über den Verlauf der Verhandlung. Inzwischen liegt das schriftliche Urteil des Gerichtes vor (Siehe Punkt 2), das sich mit unserem Bericht aus dem 4. Newsletter deckt. Nach der Vorlage des schriftlichen Urteils hatten Land und Kreis einen Monat Zeit, Berufung einzulegen. Diese Berufung ist fristgerecht Anfang August beim Gericht eingegangen. Wesentlicher Punkt für die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses war die Nichtzulassung eines Ergänzenden Verfahrens zur Heilung des Verkehrsgutachtens. Aber wie der Kreis an den Kreistag mitteilt - und wie wir auch schon ausführlich dargelegt hatten - sehen alle anderen Landesgesetze sowie das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes dagegen den ausdrücklichen Hinweis auf das

ergänzende Verfahren vor. Unter anderem diese Frage führte das Verwaltungsgericht dann dazu, die Berufung zum Oberverwaltungsgericht (OVG) zuzulassen, denn abschließend geklärt ist die Frage, ob das Landesverwaltungsgesetz das ergänzende Verfahren grundsätzlich ausschließt, in Rechtsprechung und Literatur keinesfalls. Nach Auffassung des Kreises ist unter Bezugnahme auf den Gesetzgeber (historische Auslegung) und die Stellung der Vorschrift im Normengefüge (systematische Auslegung) durchaus die Gegenauffassung mit guten Argumenten vertretbar. Der Hinweis des Vorsitzenden Richters in der mündlichen Verhandlung, dass es sich hier möglicherweise um einen Fehler des Gesetzgebers handeln könnte, denn das ergänzende Verfahren habe durchaus eine segensreiche Wirkung, sollte nicht das letzte Wort gewesen sein. Mit dem Einlegen der Berufung ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes und die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses hinfällig.

Der Kreis beurteilt die Aussichten auf einen erfolgreichen Ausgang des Berufungsverfahrens vorsichtig als offen. Wir sehen dies optimistischer Weise deutlich positiver. Es wäre ein Unding, wenn das ergänzende Verfahren nicht zugelassen werden sollte. Denn dann hieße das, dass in Schleswig-Holstein bei Planfeststellungsverfahren für Bundesstraßen und Bundesautobahnen (z.B. A20 und A23), bei denen das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes gilt, ergänzende Verfahren zulässig sind und bei den regionalen Landes- und Kreisstraßen dagegen nicht, die damit schlechter gestellt würden!!!!

Wesentlichen Einfluss werden auch noch die Ergebnisse des derzeit in der Aufstellung befindlichen neuen Verkehrsgutachtens haben. Die Zählungen dafür wurden mit modernsten Methoden Anfang Juni durchgeführt. Nach Auswertung der Daten wird mit der Vorlage des Gutachtens im Spätherbst gerechnet.

2. Schriftliches Urteil des Verwaltungsgerichtes liegt vor.

Der Berufung vorausgegangen war die Vorlage des schriftlichen Urteils am 7.7.2021. Leider konnten wir Sie / Euch noch nicht früher darüber unterrichten, da es an einer von autorisierter Seite veröffentlichten Fassung fehlte. Diese liegt nun mit der Tagesordnung des Kreistages vor. Eine Zusammenfassung haben wir auf unserer Webseite nun als Untermenü zu „Aktuelles“ eingestellt. Wir haben versucht, das insgesamt 32 Seiten lange Urteil auf 7 Seiten zu komprimieren und auf die wesentlichen Aussagen zusammenzufassen. Das vollständige Urteil ist in den Vorlagen des Kreistages zu finden. Näheres dazu finden Sie / Ihr auch in der Zusammenfassung.

Die wesentlichen Feststellungen des Gerichts hier in aller Kürze:

Zum Thema Planrechtfertigung, d.h. ist die K22 sinnvoll?:

Hierzu führt das Gericht u.a. wie folgt aus:

Wesentliche Ziele der Planung sind die Entlastung der Innenstadtbereiche von Uetersen und Tornesch von den diese durchlaufenden Verkehren, der Anschluss der südlichen Teile dieser

Städte einschließlich der dortigen Gewerbegebiete, die Anbindung der umgebenden Gemeinden sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der K 22. Die Verwirklichung dieser Ziele der Planung erweist sich nach der Auffassung des Gerichts angesichts der sich verändernden Verkehrsbedürfnisse in dem Planungsgebiet hier auch als vernünftigerweise geboten. Die Planung wird den Anforderungen einer Planrechtfertigung gerecht, da davon auszugehen ist, dass eine Entlastungswirkung durch eine teilweise Verlagerung des Verkehrs eintreten wird und diese bei der weiteren Abwägung berücksichtigt werden kann.

Neben der Entlastungswirkung können die weiteren Ziele der Planung erreicht werden. Soweit die bestehende K 22 unstreitig nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Kreisstraße entspricht und den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügt, ist ein Neubau, eine Erweiterung oder sonstige Verbesserung entsprechend den Vorgaben des Straßen- und Wegegesetzes geboten. Durch den planfestgestellten Aus- und teilweisen Neubau der K 22 werden die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der öffentlichen Straße insgesamt verbessert. Unter anderem wird die Streckenführung vereinfacht, die Fahrbahn für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen und der Geh- und Radweg, der bislang nur auf einem Teil der Strecke besteht, für den Verkehr der Fußgänger und Radfahrer ausgebaut. Auch dem Schwerlastverkehr aus den angrenzenden Gewerbegebieten wird dabei Rechnung getragen. Zudem werden die zwei höhengleichen und derzeit mit Schranken gesicherten Bahnübergänge im Gärtnerweg und der Denkmalstraße durch ein Unterführungsbauwerk ersetzt, das von allen Verkehrsarten ohne Wartezeiten und Gefahren durch den Zugverkehr genutzt werden kann. Auch der Anschluss der südlichen Stadtteile sowie der umgebenden Gemeinden wird durch das Vorhaben verbessert.

Zum Thema Verkehrsgutachten:

Die Beklagte hatte ein Sachverständigengutachten vorgelegt, in dem dargestellt wurde, dass sich diese methodischen Fehler im Ergebnis nicht ausgewirkt hätten und die Verkehrsuntersuchung deshalb eine belastbare Grundlage für die Planfeststellung darstellten. Aus Sicht des Gerichtes seien diese jedoch nicht schlüssig und nachvollziehbar begründet. Der dargestellte nicht unerhebliche Abwägungsmangel führt hier zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses, **da er bis zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung nicht geheilt wurde** und nicht durch Planergänzung oder ein ergänzendes Verfahren behoben werden kann.

Die Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts sehen nur die Möglichkeit einer Planergänzung, nicht aber eines ergänzenden Verfahrens zur Behebung von Mängeln bei der Abwägung oder einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften vor.

Die Möglichkeit zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens ist nach dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift nicht vorgesehen. Auch kann angesichts der Differenzierung zwischen beiden Möglichkeiten in der übrigen Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht der Auffassung

des Beklagten gefolgt werden, dass mit Planergänzung auch das ergänzende Verfahren gemeint sei.

Zur Alternative einer Südumgehung:

Zu der Südtangente wird im Planfeststellungsbeschluss (S. 102 f.) ausgeführt. Aus den dortigen Ausführungen ergibt sich, dass aus Sicht des beigeladenen Kreises als Träger des Vorhabens die Alternative der Interessengemeinschaft der in dem Planfeststellungsbeschluss festgestellten Trasse unterliege, da wesentliche Planungsziele nicht erreicht würden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Verkehrsführung und die damit verbundene Anbindung und bezweckte Entlastung der Innenstadtbereiche von Uetersen und Tornesch sowie die aus Gründen der Sicherheit geplante Schließung der höhengleichen Bahnübergänge, welche durch eine Unterführung ersetzt werden sollten. Die Trasse der Südtangente würde zudem zu ca. 80-85 % über Gebiete verlaufen, in welchen bisher keine Straße vorhanden sei. Hierdurch wären erheblich größere Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur etc. notwendig. Außerdem sei zu erwarten, dass der erforderliche Straßenneubau erheblich höhere Kosten verursache. Auch die infrastrukturellen Probleme der alten K 22 würden durch eine Umsetzung der Südtangente nicht gelöst.

Der Beklagte führt aus, dass auch aus Sicht der Planfeststellungsbehörde die Vorteile der Alternativvariante der Südtangente den Nachteilen unterlägen. Analog zur geprüften Variante einer Südumfahrung von Esingen fielen insbesondere die starken Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Kostenfaktoren ins Gewicht. Zudem würden durch den Trassenneubau landwirtschaftliche und bisher unzersiedelte Flächen zerschnitten. Während sich bei der Vorzugsvariante die Notwendigkeit eines Trassenneubaus auf weniger als 1 km beschränke, würde die Südtangente eine Neutrassierung von fast 3 km bedingen.

Die hiermit vorgenommene Abwägung ist durch das Gericht nicht zu beanstanden. Es kommt nicht darauf an, dass, wie die Kläger meinen, gute Gründe für eine Bevorzugung der Südtangente der Interessengemeinschaft Tornesch-Esingen sprechen mögen. Denn gemessen an den Zielen der Planung, welche durch die Südtangente nicht verwirklicht werden könnten, erweist sich diese als ein aliud zu dem Vorhaben des Planfeststellungsverfahrens. Eine weitere Prüfung war deshalb nicht erforderlich. Die Südtangente konnte von dem Beigeladenen und dem Beklagten nach der erfolgten Würdigung verworfen werden.

Die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte aus dem Urteil sind, dass das Gericht die Planung der K22 als sinnvoll erachtet und der alternativen Südumgehung der IG Südtangente eine Absage erteilt hat. Wie oben bereits dargestellt, bleibt jetzt abzuwarten, wie das Oberverwaltungsgericht die Heilungsmöglichkeit des Verkehrsgutachtens durch ein ergänzendes Verfahren beurteilt.

3. IG Südtangente hat ihre Plakate ausgetauscht

Die IG Südtangente hat ihre Plakate in der Esinger Straße auf der Mölln-Wiese ausgetauscht:

Was will uns diese sinnfreie Botschaft der IG Südtangente mit diesen Plakaten sagen?



1. Bisher hat die IG Südtangente mit dem Slogan "Keine K22 mitten durch Esingen sondern Südumgehung" für ihre Alternative einer Südumgehung geworben. Nachdem das Verwaltungsgericht dieser Alternative eine deutliche Absage erteilt hat, hat sich die IG Südtangente offensichtlich selbst davon verabschiedet.

2. Die IG Südtangente beklagt jetzt - wie auch der Verein K22-jetzt. e.V. auf seinen Bannern entlang der Esinger- und der Pinneberger Straße - eine jahrzehntelange Blockade der K22. Wir vom Verein K22-jetzt. e.V. freuen uns, dass die IG Südtangente auf unsere Linie eingeschwenkt ist und mit uns nun Seite an Seite für eine baldige Realisierung der K22 eintritt. Die kurzfristige Rücknahme der Klage wird sicherlich nicht lange auf sich warten lassen.

3. Offensichtlich liegen bei der IG Südtangente aufgrund des bevorstehenden Berufungsverfahrens die Nerven blank, so dass sie sich jetzt wohl umorientieren.

4. **Natürlich ist die beschriebene Botschaft reiner "fake".** Es soll suggeriert werden, die CDU würde jetzt und seit über 33 Jahren die K22 aktiv blockieren. **Das ist natürlich nicht so!** Welche Rolle die CDU bis 2010 in der Ratsversammlung in Sachen K22 gespielt hat und ob aufgrund der Mehrheitsverhältnisse bzw. ob durch die Ratsversammlung jemals überhaupt eine Blockade stattgefunden hat, mag dahingestellt bleiben.

Wichtig ist doch, dass die CDU vor mehr als 10 Jahren aufgrund der Verkehrsentwicklung in Tornesch die Notwendigkeit für die K22 erkannt hat. Seit ca. 2010 tritt deshalb die CDU – genauso wie auch schon länger die SPD - mit Nachdruck für die K22 ein. Hierzu braucht man sich nur die Internetseite der CDU ansehen, in der vehement für die K22 geworben wird. Und auch das jahrelang gegenüber dem Bahnhofsplatz



in der Esinger Straße angebrachte Plakat belegt das engagierte Eintreten der CDU für die K22.

Was diese seit mehr als einem Jahrzehnt veraltete und dazu auch noch falsche Botschaft der IG Südtangente bezwecken soll, um die CDU zu diskreditieren, ist uns bekannt und hat mit der K22 nicht das Geringste zu tun, sondern liegt allein im persönlichen Interesse eines Einzelnen. Auch wenn es sich um öffentlich zugängliche Dokumente handelt sind wir aber so fair, dieses (noch) nicht weiter öffentlich zu thematisieren.

4. Ergebnis:

Seit nunmehr zwei Monaten weiß die IG Südtangente, dass das Gericht der Südumgehung eine Absage erteilt hat. Trotz der Aufforderung in den Medien (Holsteiner Allgemeine vom 26.6.2021) schweigt sie sich darüber aus, welche Lösung sie gegen das tägliche Tornescher Verkehrschaos hat. Auf Ihrer Internetseite weint sie sich darüber aus, dass alle Verkehre insbesondere aus den neu entstehenden Neubaugebieten in Uetersen durch Tornesch fließen werden. Aber die Lösung, dass zumindest ein großer Teil über die K22 abgeleitet werden könnte, diese Lösung wird von der IG Südtangente weiter blockiert. Gerade ist in Uetersen ein Neubaugebiet an der Kleinen Twiete beschlossen worden, dessen Verkehr voll über die K22 abfließen könnte. Auch lässt sie sich nicht darüber aus, weshalb sie den Anliegern von Gärtnerweg, Denkmalstraße und Bockhorn die ihnen zustehende Verkehrsberuhigung verweigert. Und sie lässt sich auch nicht darüber aus, weshalb sie die Auflösung von zwei gefährlichen und umweltbelastenden Bahnübergängen blockiert, die durch einen sicheren und komfortablen Tunnel ersetzt werden könnten. Und sie lässt sich auch nicht darüber aus, dass der Wischmöhlenweg weiterhin extrem gefährlich für Radfahrer und Fußgänger ist. Auch lässt sie sich nicht darüber aus, dass die kleinen Kinder der Grundschule Birkenallee und des Kindergartens im Ossenpadd weiterhin mit ihrem gefährlichen Schulweg im Ossenpadd leben müssen. Es bleibt nur zu hoffen, dass nicht eines Tages wirklich etwas passiert. Mit einer solchen Schuld würden **wir** nicht leben wollen!

Was macht die IG Südtangente stattdessen? Sie lässt die Sektkorken knallen (Hamburger Abendblatt vom 23.6.2021) und feiert, dass sie die Tornescher Bürger weitere Jahre mit dem Verkehrschaos im Zentrum der Stadt quälen kann. Und sie verunglimpft die CDU, die sich seit mehr als 10 Jahren intensiv und erfolgreich für die K22 einsetzt. An dieser Stelle muss auch mal ein großes Lob an die SPD ausgesprochen werden, die sich nunmehr schon seit über 40 Jahre für die K22 engagiert. Ohne das jahrelange unermüdliche gemeinsame Engagement von SPD und CDU sowohl in der Tornescher Ratsversammlung, vor allem aber auch im Pinneberger Kreistag wäre die K22 nicht dort, wo sie jetzt steht, nämlich hoffentlich kurz vor der Realisierung.

Wir werden weiter berichten!

Herzliche Grüße

Ihr Verein K22-jetzt. e.V.